

Plenaranfrage zu verschiedenen Bereichen der finanziellen Ausstattung der Stadt

Stadträtin Anja König richtete an Oberbürgermeister Hans Rampf folgende Plenaranfrage zu verschiedenen Bereichen der finanziellen Ausstattung der Stadt:

Für Kommunen, die besonders von Armutszuwanderung betroffen sind, soll noch in diesem Jahr eine Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen Euro fließen, die Mittel für Integrationskurse werden deutlich erhöht. Auch bei den Kosten für Asylsuchende werden die Städte entlastet. Weitere 200 Millionen kommen bis 2016 aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ und aus europäischen Sozial- und Hilfsfonds.

Von 2015 bis 2017 haben die Kommunen eine Milliarde Euro jährlich mehr zur Verfügung. Davon kommen 500 Millionen Euro aus Erträgen der Umsatzsteuer und die anderen 500 Millionen Euro sparen die Kommunen, weil der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, um rund 500 Millionen Euro erhöht.

Für Kitas, Krippen, Schulen und Hochschulen bekommen die Länder und Kommunen zusätzlich bis 2017 sechs Milliarden Euro und das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird auf eine Milliarde Euro aufgestockt.

1. Profitiert auch die Stadt Landshut von der Soforthilfe zur Armutszuwanderung? Wenn ja, in welcher Höhe kann die Stadt Landshut mit zusätzlichen Mitteln für die Integration rechnen?
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Einnahmen der Stadt aus der Umsatzsteuer in den kommenden 3 Jahren?
3. In welchem Umfang (ca.) spart die Stadt Landshut bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für ALG II-Bezieher?
4. Hat die Verwaltung bereits geprüft unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Stadt Landshut weitere Förderungen für die Sanierung unserer Schulen und Kitas bekommen kann?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zu 1.

Nach einem Beschluss der Bundesregierung vom 20.08.2014 sollen Kommunen von Sozialausgaben entlastet werden. Konkrete Angaben hierzu können derzeit nicht gemacht werden, da ein entsprechendes Gesetz erst im Parlament beraten werden muss. Die Gemeinden und Landkreise (Gebietskörperschaften) sind im Rahmen des zweistufigen Verwaltungsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland („Der Bund und die Länder“) Teil der Länder. Gerade in der Finanzverfassung und im öffentlichen Haushaltsrecht ist dies für die kommunale Ebene prägend. Es bedarf deshalb zusätzlich einer Entscheidung des Landesgesetzgebers, wie die neue Finanzmasse vom Land an die Kommunen weitergegeben wird. Dies richtet sich auch nach den Zuständigkeiten zu den zitierten Themen, die in den 16 Ländern unterschiedlich sind.

Vom Thema Zuwanderung ist durch bundesrechtlich unmittelbar geregeltes Leistungsrecht die Stadt Landshut bei den Kosten der Unterkunft und Heizung betroffen, soweit das Jobcenter Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende erbringt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II). Der Erstattungssatz des Bundes zu den Kosten der Unterkunft beträgt derzeit 30,8 v.H. (27,6 % für Unterkunft und 3,2 % für das Bildungs- und Teilhabepaket vorbehaltlich der späteren Verrechnungsquote) – § 46 Abs. 5 SGB II). Die Kosten für Asylbewerber werden vom Freistaat Bayern getragen. Nicht erstattet werden die Personal- und Sachkosten. In der Sitzung des Sozialausschusses am 22.10.2014 ist der Bericht zum Haushalt 2015 des Sozialamtes vorgelesen, der die geplanten Einnahmen und Ausgaben benennt und erläutert.

Zu 2.

Der Bayerische Städtetag hat mit Unterstützung des Bayerischen Bezirkstags eine Prognoseberechnung erstellt. Auf der Grundlage der aktuellen Schlüsselzahlen und der Umsatzsteuerbeteiligung 2012 kann die Stadt Landshut jährlich rund 513.000 € Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer erwarten.

Zu 3.

Von 2015 bis 2017 soll ein um 3,7 v.H. erhöhter Erstattungssatz für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II vom Bund gezahlt werden. Bei einem geplanten Haushaltsansatz von 7.200.000 € für 2015 sind dies Mehreinnahmen von 266.400 €. Diese Erhöhung ist als Soforthilfe zur Entlastung bei den Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII gedacht, die über die Bezirksumlage von der Stadt bezahlt werden.

Zu 4.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 wird zunächst nur die Förderung des Kinderbetreuungsausbaus geregelt. Mit den Investitionsprogrammen Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-2014 wurde der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gefördert. Dieser Ausbau soll nun fortgesetzt werden. Hierzu wird das Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um insgesamt 550 Millionen Euro in den Jahren 2015-2018 aufgestockt. Förderungsfähig sind Investitionsmaßnahmen, die der Schaffung neuer Plätze dienen und ab dem 1. April 2014 begonnen wurden sowie Plätze erhalten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen ersatzlos wegfallen würden. Zudem sind insbesondere auch solche Investitionen förderfähig, die der gesundheitlichen Versorgung, Maßnahmen der Inklusion sowie der ganztägigen Betreuung dienen. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung von Küchen und der Verpflegung dienenden Räumen, die eine an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientierte gesunde Verpflegung bieten.

Der Gesetzentwurf ist bislang noch nicht in Landesrecht umgesetzt worden. Auch seitens der Regierung von Niederbayern kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob sich die künftige Förderung der Krippenplätze unter den selben Rahmenbedingungen wie auch in den Jahren 2008 bis 2014 abspielt, insbesondere ob von den gleichen Fördersätzen ausgegangen werden kann. Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 und folgende wird die Stadt Landshut auf jeden Fall für geeignete Maßnahmen entsprechende Fördermittel veranschlagen.

Für die Stadt Landshut ist der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder über drei Jahren derzeit allerdings weitaus dringlicher. Diese Investitionsmaßnahmen werden in dem genannten Programm aber nicht gefördert.

Für Sanierungen von Schulen und Schaffung von Kindergartenplätzen verbleibt es nach wie vor bei der Förderung im Rahmen des Art. 10 FAG. Wie bereits im Plenum am 25.07.2014 berichtet, haben sich auch für diesen Bereich Verbesserungen, vor allem bei den Fördersätzen, ergeben.

Landshut, den 26.09.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister